

Kantonsrat



Art des Vorstosses:

Postulat

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

## Personelle und finanzielle Auswirkungen rechtlicher Erlasse

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Vorlagen an den Kantonsrat jeweils wie folgt zu ergänzen:

- bei rechtlichen Erlassen die absehbaren personellen und finanziellen Auswirkungen für Kanton und allenfalls für Gemeinden
- bei Projektkrediten die Kosten in den ersten fünf Jahren nach Bezug oder Inbetriebnahme

## Begründung

Neue Gesetze und Kantonsratsverordnungen sowie deren Nachträge und Projektkredite haben vielfältige Auswirkungen, oft auch personelle und finanzielle Folgen. Das Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG, SR 171.0) vom 13. Dezember 2002 schreibt unter anderem in Art. 141 Abs. 2 lit.f vor, dass der Bundesrat in den Botschaften zu Erlassentwürfen auf die personellen und die finanziellen Auswirkungen des Erlasses und seines Vollzugs auf Bund, Kantone und Gemeinden sowie die Art und Weise der Kostendeckung, den Einfluss auf die Finanzplanung und das Verhältnis von Kosten und Nutzen hinzuweisen hat. In den Botschaften oder Berichten zu neuen rechtlichen Erlassen oder Nachträgen weist der Regierungsrat nicht immer auf die personellen und finanziellen Auswirkungen hin. Oft fehlen detaillierte Angaben zu den Folgekosten. Es kommt immer wieder vor, dass der Kantonsrat Gesetze beschliesst oder Projekte genehmigt, ohne die langfristigen finanziellen und personellen Auswirkungen zu kennen. Darum ist es wichtig, dass der Regierungsrat in den Botschaften und Berichten an den Kantonsrat jeweils die erwähnten Auswirkungen umschreibt.

Datum: 25. Januar 2018

Urheber:

**Guido Cotter** 

Mitunterzeichnende:

La Wit

lalvine (

f. Dun

Sepp Sto

Bow Fante

Ju (6, 24)